

Gemeinde Wustermark

Der Vorsitzende des Hauptausschusses



11./VI Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark **Donnerstag, 22.09.2016, um 18:30 Uhr** **Sitzungsort: Rathaus der Gemeinde Wustermark, Beratungsraum Zi.** **202, 2. OG, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark**

Tagesordnung: - öffentlicher Teil -

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Übertragung der Zuständigkeit auf den Bürgermeister hinsichtlich der Vergabe von **B-100/2016** Planungsleistungen für die Grunderneuerung der Rostocker Straße im GVZ Wustermark
Hier: Beratung und Beschlussfassung
6. Grundschule Otto-Lilienthal
hier: Beratung über die Möglichkeit zur Beantragung von Fördermitteln für Einrichtung einer inklusiven Grundschule

- nichtöffentlicher Teil -

7. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
8. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
9. Bericht des Vorsitzenden im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
10. Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

Gemeinde Wustermark

Der Vorsitzende des Hauptausschusses



- | | |
|--|------------|
| 11. Entscheidung gem. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark | B-109/2016 |
| 12. Veräußerung von Grundstücken | B-112/2016 |
| 13. Veräußerung von Grundstücken | B-113/2016 |
| 14. Erwerb von Grundstücken | B-114/2016 |

.....
Der Vorsitzende des
Hauptausschusses

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Ausgehängt am: i.A.

(Siegel) Abzunehmen am:

Abgenommen am:

Auszuhängen in: Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Elstal, Hoppenrade, Priort und Wustermark